

**Naturerlebnistage  
Rahmenvertrag, Vergabeermächtigung  
Vertragszeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2020**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11538**

**Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 13.06.2018 (SB)**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Für den Vertragszeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2020 (24 Monate) soll für die städtischen Kindertageseinrichtungen (Kinderkrippen, Kindergärten, Horte, Häuser für Kinder) ein neuer Rahmenvertrag zur Durchführung von Naturerlebnistagen geschlossen werden. Der aktuell laufende Rahmenvertrag endet am 31.12.2018.

Da der geschätzte Auftragswert die Wertgrenze der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München übersteigt, ist eine Vergabeermächtigung durch den Stadtrat erforderlich.

Aufgrund der Beschlüsse des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 16.01.2013 und der Vollversammlung vom 23.01.2013 über die Zuständigkeit von Ausschüssen bei Vergabeverfahren ist die Vorlage wegen der dezentralen Ressourcenverantwortung und der Sachbezogenheit im zuständigen Fachausschuss vor Durchführung der Ausschreibung zu behandeln.

In den Vergabeunterlagen wird der geschätzte Auftragswert als Hinweis an die Bieter genannt. Dieser Hinweis ist vergaberechtlich zulässig und wegen der begrenzten Haushaltsmittel gerechtfertigt. Da der geschätzte Auftragswert in den Vergabeunterlagen genannt wird, können die Behandlung des Kosten- und Finanzteils sowie der Auftragssumme in öffentlicher Sitzung stattfinden.

**1. Ausgangslage**

Ein verantwortungsvoller Umgang mit der Umwelt und den natürlichen Ressourcen gewinnt vor dem Hintergrund globaler ökologischer Veränderungen zunehmend an Bedeutung. Umweltbildung und -erziehung gehören daher zum grundlegenden Auftrag aller Kindertageseinrichtungen in Bayern.

Die Ausführungsverordnung zum Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (AVBayKiBiG) bestimmt, dass Kinder lernen sollen, „[...] ein Bewusstsein für eine gesunde Umwelt und für die Bedeutung umweltbezogenen Handelns zu entwickeln und so zunehmend Verantwortung für die Welt, in der sie leben, zu übernehmen“ (vgl. § 8 AVBayKiBiG).

Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen (BayBEP) formuliert zum Thema Umwelt unter anderem das Ziel, Kindern die Möglichkeit zu geben, Umwelt mit allen Sinnen zu erfahren und sie als unersetzlich und verletzlich wahrzunehmen, sowie ein ökologisches Verantwortungsgefühl zu entwickeln. Umwelterziehung bewegt sich dabei vor allem in den Bereichen „Naturbegegnung“ sowie „praktischer Umweltschutz und Umweltbewusstsein“ (vgl. BayBEP 2006, Seiten 291 ff.). Die Querverbindungen u.a. zu den Bildungsbereichen von Naturwissenschaft, Kunst und Ästhetik, Bewegung, Gesundheit, aber auch zur Werteorientierung liegen auf der Hand. Wie bei allen Bildungsthemen ist die Einbindung und Mitwirkung der Kinder bei Planung und Durchführung von Projekten und Lernangeboten ein wesentliches Element der pädagogischen Arbeit.

Die Lebenswelt der Kinder in München ist durch das großstädtische Umfeld geprägt und stellt die pädagogische Arbeit vor besondere Herausforderungen. Der Anstieg des Straßenverkehrs bestimmt das alltägliche Lebensumfeld, das Sicherheitsdenken der Erwachsenen steht im Vordergrund. Die natürlichen Spielflächen schwinden durch zunehmende Bebauung. Spiel und Bewegung werden auf speziell dafür hergerichtete Spielplätze begrenzt. Auch beengte Wohnverhältnisse wirken sich negativ auf die Bewegung aus. Die Verlagerung des Spiels „von draußen nach drinnen“ hat auch ein verändertes Spielverhalten mit zunehmendem Medienkonsum zur Folge. Viele Kinder haben kaum Zugang zu natürlichen Freiflächen, in denen sie die Natur spielerisch und mit allen Sinnen erfahren können. Der Bezug zur Natur geht damit verloren.

Die Möglichkeiten, sich frei in der Natur zu bewegen, die heimische Tier- und Pflanzenwelt kennen zu lernen oder mit Naturmaterialien umzugehen, müssen daher in den Kindertageseinrichtungen weiterhin gezielt erweitert und gefördert werden. Auch die Eltern sind verstärkt ins Boot zu holen. Die städtischen Kindertageseinrichtungen engagieren sich hier bereits in hohem Maße. So ist das Ergebnis einer Umfrage in städtischen Einrichtungen bemerkenswert, die verdeutlicht hat, dass täglich rund 500 Kinder zu Ausflügen unterwegs sind und im Durchschnitt jedes Kind täglich 2,2 Stunden in der Außenanlage der eigenen Kindertageseinrichtung verbringt.

Rückmeldungen der Kindertageseinrichtungen zeigen den Bedarf der Teams nach professioneller Unterstützung bei Exkursionen in die Natur und den Wunsch nach entsprechenden Fortbildungsangeboten.

Das seit vielen Jahren etablierte Angebot der Naturerlebnistage greift diesen Bedarf auf und erfreut sich größter Beliebtheit. Dies zeigt auch die kontinuierlich steigende Nachfrage durch die Einrichtungen. Die Naturerlebnistage sind in kürzester Zeit für das ganze Jahr ausgebucht.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hat mit seinem Beschluss vom 19.02.2014 („Naturerlebnistage in den Münchner städtischen Kindertageseinrichtungen [...]“, Sitzungsvorlage-Nr. 08-14 / V 13766) die Naturerlebnistage gesichert bzw. erweitert. Die vorliegende Beschlussvorlage soll nochmals eine Ausweitung des Angebots für die rund 400 Kinderkrippen, Kindergärten, Horte und Häuser für Kinder des Städtischen Trägers ermöglichen, um den steigenden Bedarf zuverlässig und umfassend decken zu können.

## **2. Umsetzung der Naturerlebnistage in städtischen Kindertageseinrichtungen**

Gemeinsam mit der Kreisgruppe München des Bund Naturschutz (BN) wurde das Konzept der „Naturerlebnistage“ entwickelt, das bereits seit 2001 in den städtischen Häusern für Kinder, Kindergärten und Horten für Kinder im Kindergarten- und Schulalter umgesetzt wird. Der Bund Naturschutz erhielt nach der letzten Ausschreibung gemäß Vergaberecht den Zuschlag. Für das Jahr 2019 ist eine erneute Ausschreibung erforderlich.

Im Jahr 2016 haben 88 Einrichtungen an den Aktionen teilgenommen, dabei wurden 3.284 Kinder erreicht. Die Nachfrage und Teilnahme ist eindeutig steigend. Wie aus den Anlagen deutlich wird, erleben dort die Kinder „Natur pur“. Durch die Naturerlebnistage kommen Kinder mitunter zum ersten Mal mit einem Wald in Berührung, was den hohen Stellenwert dieses Projektes für die vorschulische Entwicklung zeigt. Die Kinder lernen, die Umwelt mit allen Sinnen zu erfahren und sie als unersetzlich und verletzlich wahrzunehmen. Sie entwickeln ein ökologisches Verantwortungsgefühl und lernen spielerisch, auch in Zusammenarbeit mit anderen Kindern und Erwachsenen, die Umwelt zu schützen und sie auch noch für die nachfolgenden Generationen zu erhalten. Dies geschieht in Ko-Konstruktion mit den Spezialisten. Daneben erlebt das pädagogische Personal die mannigfaltige Umsetzung des Bildungsschwerpunktes. Es erhält Impulse und Ideen zum Transfer in die Kindertageseinrichtung und zur Sicherung der Nachhaltigkeit.

Die Kindertageseinrichtungen werden einmal jährlich über das Programm informiert. Zur Auswahl stehen verschiedene gut erreichbare Gebiete, z.B. Isarauen oder Allacher Wald und unterschiedliche Themen (z.B. Wald, Boden, Wasser, Insekten). Nach der Zusammenführung der Kindertageseinrichtungen im Geschäftsbereich KITA wurden ab 2014 die städtischen Kinderkrippen in das Programm aufgenommen. Die Themen und Exkursionen werden hier speziell auf die Bedürfnisse der Allerkleinsten ausgerichtet. Auch bei den Kinderkrippen sind die Naturerlebnistage inzwischen sehr beliebt mit steigenden Anmeldezahlen.

Die Exkursionen werden von erfahrenen Forstleuten, Biologinnen und Biologen oder Umweltpädagoginnen und -pädagogen begleitet. Interessierte Einrichtungen melden sich direkt beim Anbieter an, erstmals teilnehmende Einrichtungen werden bevorzugt. Derzeit werden jährlich 300 Projekteinheiten („Naturerlebnistage“) zu je ca. 3 Stunden angeboten bei einem Unkostenbeitrag von 1 Euro pro Kind. Zum Teil können 2 Einheiten zusammen abgerufen werden, so dass auch Exkursionen mit ca. 6 Stunden Zeitumfang möglich sind. Im Haushalt sind dafür 50.000 Euro pro Jahr veranschlagt.

Die Koordination und Durchführung der Naturerlebnistage übernimmt eine Umweltbildungsreferentin des Anbieters, unterstützt durch zusätzliche freiberufliche Umweltpädagoginnen und -pädagogen. Zur Dokumentation verfasst der Anbieter Jahresberichte und evaluiert die Naturerlebnistage regelmäßig.

Die Naturerlebnistage 2017 sind wie jedes Jahr weit vor Ende der Projektlaufzeit ausgebucht und es gibt eine Warteliste. Um die kontinuierlich ansteigende Nachfrage bedienen zu können, ist eine erhebliche Ausweitung der Naturerlebnistage ab 2019 pro Jahr erforderlich.

Vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrats über den Haushalt 2019 sind derzeit 50.000 Euro im Haushalt des Geschäftsbereichs KITA berücksichtigt. Die zusätzliche Finanzierung in Höhe von jährlich 40.000 Euro ab 2019 erfolgt vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrats über den Haushalt 2019 aus dem eigenen Referatsbudget durch Einsparung bei dem Posten Pädagogische Innovationen.

### 3. Kostenkalkulation

Für die zu vergebenden Leistungen kalkuliert das Referat für Bildung und Sport mit Kosten in Höhe von 180.000 Euro brutto für die gesamte zweijährige Vertragslaufzeit.

Rahmenvertrag/Haushaltsjahr	Kosten
01.01.2019 – 31.12.2019	90.000€
01.01.2020 – 31.12.2020	90.000€
<b>Summe</b>	<b>180.000€</b>

### 4. Vergabeverfahren

Bei der zu vergebenden Leistung handelt es sich um eine Vergabe, die unter die Verfügung des Oberbürgermeisters vom 22.08.2008 fällt und somit nur im Einvernehmen mit der Vergabestelle 1 erfolgen kann. Das Direktorium-HA II, Vergabestelle 1 wird mit der Durchführung des Vergabeverfahrens beauftragt.

Die Erstellung der Vergabeunterlagen erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen dem Referat für Bildung und Sport und der Vergabestelle 1.

Der geschätzte Auftragswert liegt unterhalb des Schwellenwertes von 221.000 Euro (ohne MwSt.), der zu einer EU-weiten Ausschreibung verpflichten würde. Es ist daher ein nationales Vergabeverfahren durchzuführen. Als Verfahren wird eine Öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 Abs. 1 VOL/A durchgeführt. Die Bekanntmachung der Ausschreibung erfolgt überregional auf [www.bund.de](http://www.bund.de), [www.baysol.de](http://www.baysol.de) und [www.muenchen.de/vgst1](http://www.muenchen.de/vgst1). Zudem werden die kompletten Vergabeunterlagen auf [www.muenchen.de/vgst1](http://www.muenchen.de/vgst1) eingestellt. Jedes interessierte Unternehmen kann die Vergabeunterlagen herunterladen und ein Angebot abgeben. Die Bieter erhalten eine Frist von ca. drei Wochen, um ein Angebot abgeben zu können.

Eine Aufteilung in mehrere Lose ist nicht sinnvoll, da die Leistung einheitlich in den städtischen Kindertageseinrichtungen (Kinderkrippen, Kindergärten, Horte, Häuser für Kinder) durchgeführt werden soll.

Die Bieter müssen ihre Eignung anhand einer Eigenerklärung zur Eignung nachweisen. Zur inhaltlichen Wertung der Angebote müssen die Bieter mit dem Angebot ein Grobkonzept über die Vorgehensweise und eine Kostenkalkulation einreichen.

Die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote erfolgt nach einem Punktesystem. Dabei werden folgende Wertungskriterien zugrunde gelegt:

- Preis (30 %)
- Qualität des Grobkonzepts (70 %) aufgeteilt nach
  - Verständlichkeit und Nachvollziehbarkeit des Konzepts (20 %)
  - Darstellung der Vermittlung (Kommunikationsqualität) der Inhalte gegenüber den Kindern (30 %)
  - Umsetzbarkeitsgrad (20 %)

Die einzelnen Kriterien werden dabei mittels einer Nutzwertanalyse zueinander ins Verhältnis gesetzt. Die preisliche und formelle Wertung der Angebote erfolgt durch die Vergabestelle 1. Die inhaltliche Wertung wird durch das Referat für Bildung und Sport vorgenommen. Die Auftragsvergabe an das wirtschaftlichste Angebot ist im dritten Quartal 2018 geplant.

## 5. Finanzierung

Für dieses Projekt sind vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrats über den Haushalt 2019 im Haushalt des Referates für Bildung und Sport bereits 50.000 Euro berücksichtigt. Die Finanzierung der zusätzlich benötigten Mittel i.H.v. 40.000 Euro erfolgt vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrats über den Haushalt 2019 aus dem eigenen Referatsbudget.

Haushaltsjahr	Sachkosten für	e/d/b*	k/i*	Mittelbedarf jährlich
2019	Naturerlebnistage	b	k	90.000 €
2020	Naturerlebnistage	b	k	90.000 €

## 6. Darstellung der Kosten und der Finanzierung sowie der Erlöse

### Nutzen

Die Naturerlebnistage sind „Highlights“ für die Kindertageseinrichtungen und haben dazu geführt, dass einige Einrichtungen die Naturerfahrung in ihrem Konzept als einen großen Schwerpunkt aufgenommen haben. Somit ist eine langfristige Auswirkung der Impulse auf das pädagogische Programm sicher.

Das Angebot der Naturerlebnistage ist für Kinder, pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und für die Eltern ein großer Gewinn. Die bedarfsgerechte Ausweitung der Naturerlebnistage ist ein wichtiger Beitrag zur Sicherung der Qualität der Pädagogik in den städtischen Kindertageseinrichtungen und zur nachhaltigen Umweltbildung der zukünftigen Generationen.

### 7. Abstimmung

Die **Stadtkämmerei** hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

Die Beschlussvorlage ist hinsichtlich der Ausführungen zum Vergabeverfahren mit dem **Direktorium-HA II, Vergabestelle 1** abgestimmt.

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss wurde um Vorberatung gebeten.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses bestehen nicht.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Neff, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Schönfeld-Knor, wurde jeweils ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Der Vortrag der Referentin wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Bildungsausschuss stimmt zu, dass aufgrund der hohen Nachfrage aus den Kindertageseinrichtungen die Naturerlebnistage im Rahmen des Vergaberechts aufgestockt werden.
3. Der Bildungsausschuss stimmt zu, dass das Referat für Bildung und Sport den Rahmenvertrag über die Durchführung der Naturerlebnistage in Zusammenarbeit mit dem Direktorium - HA II, Vergabestelle 1 an einen externen Auftragnehmer vergibt.
4. Die Vergabestelle 1 führt das Vergabeverfahren zu den in dieser Vorlage genannten Bedingungen durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss** nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl  
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek  
Stadtschulrätin

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über die Stadtratsprotokolle  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an die Stadtkämmerei  
an das Revisionsamt  
z.K.

**V. Wv. bei RBS-KITA-GSt-Stab/V**

1. Die Übereinstimmung der vorstehenden Abdrucke mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
  2. An
    - das Referat für Bildung und Sport – KITA-L
    - das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-L
    - das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Stabsstelle/Verwaltung
    - das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Stabsstelle/Organisation
    - das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-F
    - das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Z
    - das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-PuO
    - das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST
    - das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST-ZG
    - das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST-BS
    - das Referat für Bildung und Sport – KITA-FB
    - das Referat für Bildung und Sport – KITA-FT
    - das Referat für Bildung und Sport – KITA-QM
    - das Referat für Bildung und Sport – KITA-ÖA
    - das Referat für Bildung und Sport – KITA-SuG
    - das Referat für Bildung und Sport – KITA-SuG-Elterberatungsstelle
    - das Referat für Bildung und Sport – KITA-C
    - das Referat für Bildung und Sport – GL 2
    - das Referat für Bildung und Sport – Recht
    - das Direktorium – Vergabestelle 1
- z.K.

Am